

Antragsbereich G / **Antrag G1**

AntragstellerInnen: Bezirk Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Bundesvorstand

Landeskonferenz Landesparteitag

Landesvorstand Landtagsfraktion

Bundesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission

G1: „Catcalling“ strafbar machen – JETZT!

Im August des vergangenen Jahres startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel „Es ist 2020. Catcalling
5 soll strafbar sein.“ Die Petition wird mittlerweile von der UN Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch wor-
10 um geht es hier überhaupt?

Die allgemeine Definition des Catcalling betrifft jegliche übergriffigen, sexuell aufge-
15 ladenen Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und
20 andere obszöne Äußerungen und Geräusche. In einer Online-Befragung an der George

Adressat*innen ändern auf:
Bundestagsfraktion, Bundes-
parteitag

Washington University gaben
809 von 811 befragten Frauen
25 an, schon einmal Opfer von
sexueller Belästigung auf der
Straße gewesen zu sein. In an-
deren Studien global berichten
60-90% der Frauen, Catcalling
30 mindestens einmal in ihrem
Leben erlebt zu haben. Doch
von Catcalling sind nicht nur
Frauen im Sinne der Zweige-
schlechtlichkeit betroffen. Oft
35 beziehen sich die Äußerungen
auch erniedrigend auf äußere
Merkmale, sodass von Catcal-
ling neben vor allem weiblich
gelesenen Personen auch allge-
40 mein FLINTA*- (Frauen, Lesben,
Inter-, nicht-binäre, Agender-
und Transpersonen) betroffen
sind. Genderforscher:innen
bezeichnen Catcalling bereits
45 im Jahr 1993 als eine Form
männlicher Herrschaft, weib-
licher Unterdrückung und
einen Ausdruck patriarchaler
Macht. Indem Catcalling nicht
50 als Straftatbestand geahndet
wird, wird suggeriert, dass die
Körper von FLINTA*-Personen
jederzeit verfügbar und kom-
mentierbar sind, ihr Recht auf
55 Privatsphäre wird verletzt und
physische und geografische

Mobilität eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINTA*, es hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung und damit Gewalt an FLINTA*. Die psychischen Folgen reichen von Angststörungen und Depressionen zu etlichen anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Während es für die Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von Catcalling also weit länger zu kämpfen als nur während der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt – gesellschaftlich wie rechtlich. Dies verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die wissenschaftlichen

Dienste des Bundestags haben dazu am 02. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kommen darin zu dem
95 Schluss, dass nach aktueller Rechtsprechung Catcalling nur dann unter Straftatbestand der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äuße-
100 rung auch eine Beleidigung fällt, wenn also eine „Ehrverletzung“ zu erkennen ist. Somit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidigungen, sofern
105 der Person nicht beispielsweise auch Geld oder anderes für ihre Sexualität geboten werden würden. Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat
110 aktuell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Beleidigungen, da schon allein die
115 verbalen Äußerungen sexuell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstellen. Für den Straftatbestand der sexuellen Belästigungen
120 setzt die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Berührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich sich gegen Catcalling rechtlich zu

125 wehren und Täter fühlen sich
somit sicher in ihrem Handeln.
Catcalling muss daher endlich
aus der rechtlichen Grauzone
gehoben werden und juristisch
130 handfest gemacht werden. Be-
troffene müssen die rechtliche
Sicherheit haben, gegen dieses
Verhalten vorgehen zu können.
Bereits verschiedene europäi-
135 sche Länder haben Catcalling
explizit als Straftat eingestuft.
In Belgien, Portugal und den
Niederlanden beispielsweise
ist Catcalling auch ohne Bei-
140 sein von Polizist:innen (wie in
Frankreich) strafbar. Catcalling
wird hierbei als ungewollte
Äußerung oder Gestik definiert,
die sexuell konnotiert ist. Die
145 vorgesehenen Strafen reichen
von Geldstrafen bis hin zu ei-
nem Jahr Gefängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling
150 wird diese weitverbreitete Form
sexualisierter Gewalt aller-
dings nicht allein vermindern.
Breite Aufklärungskampagnen
sind dabei notwendig, um das
155 Thema und deren negative
Konsequenzen in das Bewusst-
sein der Öffentlichkeit und
insbesondere ins Bewusstsein

von Männern zu bringen.

160

Deshalb fordern wir:

165

- Die Ergänzung von „geschlechtsspezifisch“ in § 46 II 2 StGB.

170

- Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, so dass Catcalling explizit einen Straftatbestand nach belgischem, niederländischem oder portugiesischem Vorbild darstellt. Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) sollte deshalb in der Rechtspraxis dahingehend geändert werden, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind.

175

180

185

- Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgeprägten Sexualität erfasst.

190

- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zu diesem Thema.

Zusätzlich zu der öffentlichen
195 Kampagne muss das Thema be-
reits in der Schule thematisiert
werden, damit Kinder schon
früh lernen die körperliche Au-
tonomie von FLINTA: zu respek-
200 tieren. Dabei sollen insbeson-
dere männliche Kinder und Ju-
gendliche bezüglich ihrer Männ-
lichkeitsbilder sensibilisiert wer-
den.